



**Bewertungsbericht**  
**zum Antrag der**  
**Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig,**  
**Fachbereich Sozialwesen,**  
**auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs "Soziale Arbeit" und des**  
**konsekutiven Master-Studiengangs "Soziale Arbeit"**  
**(Bachelor of Arts, Master of Arts)**

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
<b>0. Einleitung</b>	<b>3</b>
<b>1. Allgemeines</b>	<b>4</b>
<b>2. Aufbau</b>	<b>6</b>
<b>3. Fachlich-inhaltliche Aspekte</b>	
3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen	6
3.2 Modularisierung des Studiengangs	11
3.3 Bildungsziele des Studiengangs	17
3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen	20
3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen	20
3.6 Qualitätssicherung	21
<b>4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung</b>	
4.1 Lehrende	24
4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung	25
<b>5. Institutionelles Umfeld</b>	<b>26</b>
<b>6. Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung</b>	<b>28</b>
<b>7. Beschluss der Akkreditierungskommission</b>	<b>36</b>

Der vorliegende Bericht ist vertraulich zu behandeln. Eine Weitergabe an Dritte ohne Zustimmung der antragstellenden Hochschule bzw. der Geschäftsstelle der AHPGS ist nicht gestattet.

Die AHPGS verwendet im Interesse einer einfacheren Lesbarkeit im Folgenden die maskulinen Substantivformen stellvertretend für die femininen und die maskulinen Formen.

## **0. Einleitung**

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 10.10.2003 - in der jeweils gültigen Fassung gemäß §9 Abs. 2 Hochschulrahmengesetz (HRG) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachter und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der AHPGS orientiert sich an den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" (beschlossen am 17.07.2006 - in der jeweils gültigen Fassung). Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

### **1. Antragstellung durch die Hochschule**

Die Geschäftsstelle prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung (siehe 3.- 5.), die von der Hochschule geprüft und frei gegeben und nach der Freigabe zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtern zur Verfügung gestellt wird.

### **2. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)**

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, den Dekanen, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gutachtergruppe über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung des Studiengangskonzeptes, der Bildungsziele des Studiengangs, der konzeptionellen Einordnung des Studien-

gangs in das Studiensystem, des Prüfungssystems, der Durchführbarkeit des Studiengangs, der Systemsteuerung durch die Hochschule, der Formen von Transparenzherstellung und Dokumentation sowie der Qualitätssicherung. Die Gutachtergruppe erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf der Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung einen Gutachtenbericht (siehe 6.), der zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 7.) dient.

### 3. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf der Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung, dem abgestimmten Gutachtervotum der Vor-Ort-Begutachtung sowie unter Berücksichtigung der ggf. von der Hochschule nachgereichten Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens bzw. nachgereichten Unterlagen.

## 1. Allgemeines

Der Antrag der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig (HTWK Leipzig) auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs "Soziale Arbeit" und des konsekutiven Master-Studiengangs "Soziale Arbeit" wurde am 06.10.2008 in schriftlicher Form und elektronischer Form bei der Akkreditierungsagentur für Studiengänge im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS e.V.) eingereicht. Am 27.02.2008 wurde zwischen der HTWK Leipzig und der AHPGS der Akkreditierungsvertrag geschlossen. Am 17.12.2008 hat die AHPGS der Hochschulen "Offene Fragen" bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs und des konsekutiven Master-Studiengangs mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 02.01.2009 sind die Antworten auf die Offenen Fragen bei der AHPGS in elektronischer Form eingetroffen. Die Freigabe der Zusammenfassenden Darstellung erfolgte am 07.01.2009 durch die Hochschule.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs finden sich folgende Anlagen:

Anlage 01: Liste der am Fachbereich Sozialwesen hauptamtlich Lehrenden

Anlage 02: Rechtsprüfung der Studiendokumente

Anlage 03: Erklärung zur Ausstattung des Fachbereichs Sozialwesen

Anlage 04: Evaluationsordnung der HTWK Leipzig

Anlage 05: Prüfungsordnung BA

Anlage 05a: Übersicht über die Prüfungsleistungen BA

Anlage 06: Studienordnung BA

Anlage 06a: Regelstudienablaufplan BA

Anlage 06b: Übersicht über die Pflicht- und Wahlpflichtmodule BA

Anlage 06c: Praktikumsordnung BA

Anlage 06d: Modulbeschreibungen BA

Anlage 07: Diploma Supplement BA

Anlage 08: Prüfungsordnung MA

Anlage 08a: Übersicht über die Prüfungsleistungen MA

Anlage 09: Studienordnung MA

Anlage 09a: Regelstudienablaufplan MA

Anlage 09b: Übersicht über die Module MA

Anlage 09c: Modulbeschreibungen MA

Anlage 10: Diploma Supplement MA

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt auf Grundlage der vom Akkreditierungsrat vorgegebenen "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" (*beschlossen am 17.07.2006, geändert am 08.10.2007 und 29.02.2008; Drs. AR 15/2008*).

Am 21.01.2009 fand die Vor-Ort-Begutachtung statt. Der Antrag, die ergänzenden Unterlagen sowie das Ergebnis der Vor-Ort-Begutachtung bilden die Grundlage für den Akkreditierungsbericht.

Die AHPGS hat den Antrag der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig, Fachbereich Sozialwesen, auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs "Soziale Arbeit" und des Master-Studiengangs "Soziale Arbeit" auf

Empfehlung der Gutachter und der Akkreditierungskommission positiv beschieden und spricht für den Bachelor-Studiengang die Akkreditierung ohne Auflagen für die Dauer von fünf Jahren bis zum 30.09.2014 aus. Für den Master-Studiengang wird die Akkreditierung mit Auflagen für die Dauer von fünf Jahren bis zum 30.09.2014 ausgesprochen.

## **2. Aufbau**

Der von der HTWK Leipzig eingereichte Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs Soziale Arbeit mit dem Abschlussgrad Bachelor of Arts und des konsekutiven Master-Studiengangs Soziale Arbeit mit dem Abschlussgrad Master of Arts enthält die im Kriterienkatalog (Hinweise zur Gliederung und zu den Inhalten des Akkreditierungsantrags sowie Auflistung der einzureichenden Unterlagen) geforderten Angaben. Die AHPGS hat die vorgelegten Unterlagen ausgewertet und die Informationen in folgende Abschnitte unterteilt: fachlich-inhaltliche Aspekte (3.), personelle, sächliche und räumliche Ausstattung (4.) sowie institutionelles Umfeld (5.). Sie sind nachfolgend zusammenfassend dargestellt. Die Ausführungen enthalten keine Wertung (siehe hierzu Kap. 6 des Berichts), sondern geben ausschließlich den mit der Hochschule abgestimmten Sachstand wieder.

## **3. Fachlich-inhaltliche Aspekte**

### **3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen**

Der hier zu Akkreditierung vorliegende Bachelor-Studiengang *Soziale Arbeit* ist ein von der HTWK Leipzig neu konzipierter Studiengang, der erstmals im Wintersemester (WS) 2008/09 angeboten wird. Der Studiengang ist aus dem Diplomstudiengang Sozialwesen entstanden. Ziel des Bachelor-Studiengangs ist nach §2 der Studienordnung (*Anlage 06*) der Erwerb einer professionellen Handlungskompetenz, die ermöglicht, in den verschiedenen Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit erfolgreich und eigenverantwortlich tätig zu werden.

Der Bachelor-Studiengang ist als Vollzeitstudium mit einer Regelstudienzeit von sechs Semestern konzipiert. Im Studiengang werden insgesamt 180 Credits nach ECTS (European Credit Transfer System) vergeben. Ein Credit entspricht dabei einer studentischen Arbeitsbelastung von 30 Stunden. Pro Semester werden 30 Credits vergeben (*siehe Anlage 06a*). Der studentische Gesamtworkload im Studiengang liegt bei 5.400 Stunden. Der Gesamtworkload verteilt sich dabei auf 1.288 Stunden Kontaktstunden, 3.512 Stunden Selbstlernzeit und 600 Stunden für die angeleitete Praxisphase im 4. Semester. Für die Bachelor-Thesis werden 12 Credits vergeben. Ein Studienverlaufsplan, der den Ablauf des Studiums an der HTWK Leipzig aufzeigt, ist dem Antrag beigelegt (*Anlage 06a*).

Insgesamt stehen dem Bachelor-Studiengang *Soziale Arbeit* ab dem WS 2008/09 80 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester.

Das Studium wird mit dem Hochschulgrad Bachelor of Arts abgeschlossen (*siehe Anlage 05, §3 (2)*). Die Bachelor-Urkunde und das Bachelor-Zeugnis werden durch ein Diploma Supplement (*siehe Anlage 07*) ergänzt. Dieses gibt Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium.

Für den Bachelor-Studiengang *Soziale Arbeit* werden Semestergebühren in derzeitiger Höhe von 156,10 Euro erhoben. Gemäß dem Sächsischem Hochschulgesetz werden im Erststudium für den Bachelor-Studiengang keine Studiengebühren erhoben.

Die antragstellende Hochschule beschreibt die Konzeption des Bachelor-Studiengangs wie folgt: "Der Studiengang folgt einer generalistischen Ausrichtung. Die Module in den ersten drei Semestern vermitteln in ihrer inhaltlichen Breite die Grundlagen zur Berufsbefähigung in der Sozialen Arbeit: pädagogische, psychologische, soziologische, sozialmedizinische, rechtliche sowie sozialadministrative Wissensbestände kommen hier zum Tragen. Eingebettet sind diese in die Sozialarbeitswissenschaft sowie in die sich in diesem Ausbildungsabschnitt durchziehenden Lehrveranstaltungen zu Arbeitsfeldern und Methoden der Sozialen Arbeit. Lehrveranstaltungen zum

Wissenschaftlichen Arbeiten, zur Sprachenausbildung sowie zur Vorbereitung des Praxismoduls komplettieren das Curriculum an dieser Stelle. Insbesondere im 4. Semester wird mit dem Praxismodul (angeleitete Praxistätigkeit, Ausbildungssupervision, Theorie-Praxis-Seminar) die organisatorische Verzahnung von theoretischer und praktischer Ausbildung umgesetzt. Begleitet wird diese Studienphase mit einer Lehrveranstaltung zur Analyse und Bewertung von Problemlagen (Diagnostik).

Mit dem Praxisprojekt im 5. und 6. Semester wird die Verzahnung von Theorie und Praxis explizit fortgesetzt, ebenso werden hier Kenntnisse und Fertigkeiten in der Projektarbeit vermittelt. Die Themen Bedingungen professionellen Handelns, Berufsrecht sowie Ethik in der Sozialen Arbeit werden in einem weiteren Pflichtmodul aufgegriffen. In den Lehrbereichen Humanwissenschaften (I und II), Methoden/Theorien der Sozialen Arbeit, Sozialarbeitsforschung, Recht sowie Sozialadministration haben die Studierenden die Wahlmöglichkeit zwischen verschiedenen Lehrveranstaltungen je nach eigener späteren beruflichen Schwerpunktsetzung. Das Bachelormodul im 6. Semester schließt das Curriculum ab" (*Antrag S.4f*).

Laut Antragsteller finden sich internationale Aspekte der jeweiligen Thematik in fast jedem Modul: "der Stand der internationalen Forschung findet entsprechende Berücksichtigung, Vergleiche zur Entwicklung und Modellen in anderen Ländern werden gezogen sowie auf fremdsprachige Literatur zurückgegriffen". Die Hochschule gibt an, dass internationale Standards des Berufsbildes insbesondere im Modul 5.5 (Bedingungen professionellen Handelns, Berufsrecht, Ethik) angesprochen werden. Explizit international ausgerichtete Lehrinhalte weisen die Module 5.3.1 (Interkulturelle und demokratische Kompetenzen in der Sozialen Arbeit) und 6.2.4 (Soziale Arbeit und Migration) hin (*siehe Antrag S. 8*). Fremdsprachige Veranstaltungen sind im vorliegenden Curriculum nicht vorgesehen. Eine fachbezogene Sprachkompetenz wird im Rahmen der Sprachenausbildung (LE 2.5.3; LE 3.4.1) erworben.

Der hier zu Akkreditierung vorliegende konsekutive Master-Studiengang *Soziale Arbeit* ist ein von der HTWK Leipzig neu konzipierter Studiengang, der erstmals im Wintersemester (WS) 2011/12 angeboten wird. Ziel des Master-

Studiengangs ist nach §2 der Studienordnung (*Anlage 09*) der Erwerb von "Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten in den Bereichen Leiten - Planen - Forschen". Nach Angaben der Hochschule orientieren sich die Studieninhalte an den aktuellen und künftigen Anforderungen der beruflichen Praxis und befähigen die Studierenden zur Ausübung eigenverantwortlicher Leitungstätigkeit in diesem Feld.

Der Master-Studiengang ist als Vollzeitstudium mit einer Regelstudienzeit von vier Semestern konzipiert. Im Studiengang werden insgesamt 120 Credits nach ECTS (European Credit Transfer System) vergeben. Ein Credit entspricht dabei einer studentischen Arbeitsbelastung von 30 Stunden. Pro Semester werden 30 Credits vergeben (*siehe Anlage 09a*). Der studentische Gesamtworkload im Studiengang liegt bei 3.600 Stunden. Der Gesamtworkload verteilt sich dabei auf 697,5 Stunden Kontaktzeit und 2.902,5 Stunden angeleitete Selbstlernzeit. Für die Master-Thesis und das Kolloquium werden 30 Credits vergeben. Ein Studienverlaufsplan, der den Ablauf des Studiums an der HTWK Leipzig aufzeigt, ist dem Antrag beigefügt (*Anlage 09a*).

Insgesamt stehen dem Master-Studiengang *Soziale Arbeit* ab dem WS 2011/12 30 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester.

Das Studium wird mit dem Hochschulgrad Master of Arts abgeschlossen (*siehe Anlage 08, §3 (2)*). Die Master-Urkunde und das Master-Zeugnis werden durch ein Diploma Supplement (*siehe Anlage 10*) ergänzt. Dieses gibt Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium.

Laut Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10. Oktober 2003 "Ländergemeinsame Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen" sind Masterstudiengänge nach den Profiltypen "stärker anwendungsorientiert" und "stärker forschungsorientiert" zu differenzieren. Auf der Grundlage der durch den Akkreditierungsrat verabschiedeten Deskriptoren lässt sich der Master-Studiengang einem stärker

forschungsorientierten Profil zuordnen (*siehe Antworten auf die Offenen Fragen, Punkt 2*).

Für den Master-Studiengang Soziale Arbeit werden Semestergebühren in derzeitiger Höhe von 156,10 Euro erhoben. Gemäß dem Sächsischem Hochschulgesetz werden für den konsekutiven Master-Studiengang keine Studiengebühren erhoben.

Der Master-Studiengang ist so konzipiert, dass die Module thematischen Blöcken zugeordnet sind, die wie folgt angegeben werden:

1. Sozialarbeitswissenschaft,
2. Leitungskompetenzen,
3. Planungskompetenzen,
4. Sozialarbeitsforschung.

Die Hochschule sieht die Lehrveranstaltungen zur Sozialarbeitswissenschaft eher als grundlegende thematische Rahmung des Curriculums. Die Lehrinhalte in den anderen Themenblöcken qualifizieren für eine eigenverantwortlich wahrgenommene leitende, planende sowie forschende Tätigkeit an herausgehobener Stelle in der Sozialen Arbeit. Nach Angaben der Hochschule verfolgen die Studierenden in den beiden forschungsbezogenen Praxisprojekten im 2. und 3. Semester bereits eigene kleinere Forschungsvorhaben. Das Mastermodul im 4. Semester schließt das Curriculum ab (*siehe Antrag S.5*).

Laut Antragsteller finden sich internationale Aspekte der jeweiligen Thematik in fast jedem Modul: "der Stand der internationalen Forschung findet entsprechende Berücksichtigung, Vergleiche zur Entwicklung und Modellen in anderen Ländern werden gezogen sowie auf fremdsprachige Literatur wird zurückgegriffen. Internationale Standards des Berufsbildes sowie des Selbstverständnisses der Sozialen Arbeit werden insbesondere in den Modulen 1.1 (Ethik sozialprofessionellen Handelns, Menschenrechte, Grundrechte, Soziale Rechte) und 2.1 (Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession) angesprochen. Fremdsprachige Lehrveranstaltungen sind im Curriculum nicht vorgesehen" (*vgl. Antrag S.8*).

Der Fachbereich Sozialwesen verfügt über ein E-Learning System, das allen Lehrenden und Studierenden zu eigenständigen Nutzung zur Verfügung steht. Die Lehrenden können beispielsweise alle relevanten Lehrmaterialien (Skripte, Handouts, Präsentationen) bis hin zu konkreten Aufgabenstellungen für das Selbststudium einstellen (*siehe Antrag S.9f*). Die Studierenden haben somit nach Angaben der antragstellenden Hochschule jederzeit die Möglichkeit der Vor- und Nachbereitung der Seminarinhalte sowie Zugang zum angeleiteten Selbststudium. Seit 2006 steht allen Lehrenden und Studierenden das sächsische E-learning Portal OPAL zur Verfügung.

Angaben zum Konzept der Hochschule bezogen auf die Förderung der Geschlechtergerechtigkeit finden sich im Antrag auf S. 30f. Dort werden die von der Hochschule anzustrebenden Ziele beschrieben. Der Fachbereich Sozialwesen greift die Maßnahmen der Hochschule auf und setzt diese in seinem Zuständigkeitsbereich um (*siehe Antrag S.30f*).

Nach § 24 Abs. 5 des Sächsischen Hochschulgesetzes (SächsHG) vom 11. Juni 1999 sind die Hochschulen im Freistaat verpflichtet, in ihren Prüfungsordnungen Regelungen sowohl für die Inanspruchnahme gesetzlicher Mutterschutzfristen und Fristen der Elternzeit als auch hinsichtlich eines Nachteilsausgleiches für behinderte oder chronisch kranke Studierende aufzunehmen. Dieser Vorgabe des Gesetzgebers trägt § 4 Abs. 4 PrüfO-SAB bzw. § 4 Abs. 4 Prüf-O-SAM (Mutterschutzfristen und Fristen der Elternzeit) sowie § 6 Abs. 4 PrüfO-SAB bzw. § 6 Abs. 4 PrüfO-SAM (Nachteilsausgleich für behinderte oder chronisch kranke Studierende) Rechnung, so die Hochschule (*siehe Antworten auf die Offenen Fragen, Nr. 3*).

### **3.2 Modularisierung des Studiengangs**

Der Bachelor-Studiengang umfasst 180 Credits und ist modular aufgebaut. Einschließlich der Bachelor-Arbeit besteht der Bachelor-Studiengang aus insgesamt 27 Modulen, die sich in 21 Pflichtmodule und 6 Wahlpflichtmodule (im Umfang von insgesamt 30 Credits aufteilen).

Folgende Module werden im Bachelor-Studiengang angeboten:

- 1.1 Grundlagen der Sozialarbeitswissenschaft
- 1.2 Wissenschaftliches Arbeiten und Studientechniken, Einführung in die EDV
- 1.3 Allgemeine Psychologie, Entwicklungspsychologie
- 1.4 Pädagogik
- 1.5 Methoden und Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit
- 2.1 Grundlagen des Rechts, Familienrecht und SGB VIII
- 2.2 Soziologie für die Soziale Arbeit
- 2.3 Sozialmedizin, Sucht
- 2.4 Politische und rechtliche Grundlagen des Sozialstaats
- 2.5 Einzelhilfe, Beratungstheorien
- 3.1 Sozialhilfe und Grundsicherung
- 3.2 Sozialadministrative Grundlagen der Sozialen Arbeit
- 3.3 Sozialpsychiatrie, Psychopathologie
- 3.4 Praktikumsvorbereitung, Sprachenausbildung
- 3.5 Sozialpsychologie, soziale Gruppenarbeit, Gemeinwesenarbeit
- 4.1 Praxismodul
- 4.2 Analyse und Bewertung von Problemlagen (Diagnostik)
- 5.1 Praxisprojekt Teil 1 - Konzeption

Wahlpflichtbereich 5.2 - 5.4 (pro Themenblock je ein Wahlpflichtmodul)

- 5.2 Humanwissenschaften I
  - 5.2.1 Formen pädagogischen Handelns
  - 5.2.2 SoKit - Interaktions- und Kommunikationstraining für die Soziale Arbeit
  - 5.2.3 Arbeitsfeld Gesundheit und Soziale Arbeit
  - 5.2.4 Sozialepidemiologie: Soziale Ungleichheit und Gesundheit
- 5.3 Methoden/Theorie der Sozialen Arbeit
  - 5.3.1 Interkulturelle und demokratische Kompetenzen in der sozialen Arbeit
  - 5.3.2 Systemische Familiendiagnostik und Familienberatung
  - 5.3.3 Theorien der Sozialen Arbeit
  - 5.3.4 Sozialraumorientierung in der Sozialen Arbeit
- 5.4 Sozialarbeitsforschung
  - 5.4.1 Quantitative Forschungsmethoden
  - 5.4.2 Qualitative Forschungsmethoden

- 5.4.3 Forschung in der Sozialen Arbeit
- 5.4.4 Praxisforschung
- 5.5 Bedingungen professionellen Handelns, Berufsrecht, Ethik
- 6.1 Praxisprojekt Teil 2 - Durchführung und Auswertung

Wahlpflichtbereich 6.2 - 6.4 (pro Themenblock je ein Wahlpflichtmodul)

- 6.2 Humanwissenschaften II
  - 6.2.1 Ästhetische Bildung
  - 6.2.2 Gesundheitspsychologie
  - 6.2.3 Gender und Diversity
  - 6.2.4 Soziale Arbeit und Migration
  - 6.2.5 Arbeit mit betroffenen Menschen und ihren Angehörigen im Arbeitsfeld  
Gesundheit
- 6.3 Recht
  - 6.3.1 Ausgewählte Fragen aus dem Sozialhilfe- und Grundsicherungsrecht
  - 6.3.2 Familienrecht und SGB VIII, Berufsrecht
  - 6.3.3 Rechtsberatung und Rechtsdurchsetzung
- 6.4 Sozialadministration
  - 6.4.1 Ausgewählte Fragestellungen der Jugendhilfe
  - 6.4.2 EDV-Unterstützung in der Hilfeplanung und Leistungsevaluation
  - 6.4.3 Grundlagen des Managements und der Organisation Sozialer Arbeit
  - 6.4.4 Ausgewählte Probleme des Sozialstaats
  - 6.4.5 Soziale Arbeit in der Altenhilfe
- 6.5 Bachelormodul

Die Module haben einen Umfang von 6 Credits, bis auf Modul 4.1 Praxismodul im Umfang von 27 Credits, Modul 4.2 Analyse und Bewertung von Problemlagen (Diagnostik) im Umfang von 3 Credits, die Wahlpflichtmodule 6.2 bis 6.4 im Umfang von je 4 Credits und das Bachelormodul im Umfang von 12 Credits. Anlage 06b bietet einen Überblick über die Pflicht- und Wahlpflichtmodule. Alle Module können innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden. Das Modulhandbuch findet sich in Anlage 06d.

Der Praxisbezug findet in nahezu allen Modulen Berücksichtigung, so die Hochschule. Insbesondere in den Veranstaltungen zu Arbeitsfeldern und

Methoden der Sozialen Arbeit wird dieses Faktum evident, so die Hochschule. Auch in anderen Lehreinheiten wird immer wieder der Aussagegehalt des Lehrstoffes vor dem Hintergrund seiner Relevanz für die Praxis der Sozialen Arbeit reflektiert (*siehe Antrag S.11*). Die Praxistätigkeit im Rahmen des Praxismoduls im 4. Semester findet in einer vom Fachbereich Sozialwesen anerkannten Praktikumsstelle statt. Die begleitende Ausbildungssupervision wird durch externe Lehrbeauftragte die zertifizierte Supervisoren sind vorgehalten und das Theorie-Praxis-Seminar wird von Lehrenden der Hochschule angeboten. Im 5. und 6. Semester werden die Praxisprojekte angeboten, die einerseits an den praktischen Erfahrungen aus dem Praxismodul anknüpfen und andererseits im Rahmen der theoretischen Auseinandersetzung entstehende Fragen- bzw. Aufgabenstellungen an dieser bearbeiten.

Alle Module des Bachelor-Studiengangs schließen mit einer Modulprüfung ab. Bezogen auf die einzelnen Semester verteilen sich die Prüfungsleistungen wie folgt: 8 Prüfungsleistungen im 1. Semester, 9 im 2. Semester, 10 im 3. Semester, 2 im 4. Semester, 7 im 5. Semester und 4 im 6. Semester zuzüglich Bachelorarbeit und Kolloquium. Insgesamt sind somit im Verlauf des Studiengangs inkl. der Bachelorarbeit und dem Kolloquium 42 Prüfungsleistungen zu erbringen. Im Antrag auf S. 6 sind zu erbringenden Prüfungsleistungen pro Semester spezifiziert. Nach §6 der Prüfungsordnung (*Anlage 05*) werden folgende Arten von Prüfungsleistungen vorgesehen: Klausurarbeiten, Hausarbeiten, Referate, mündliche Prüfungen, Präsentationen, Projektarbeiten, Fall- oder Feldstudien und Prüfung am Computer. In §14 der Prüfungsordnung ist die Wiederholung von Prüfungen geregelt. Nicht bestandene Modulprüfungen können innerhalb eines Jahres nach Bekanntgabe des Ergebnisses der Erstprüfung wiederholt werden. In besonders begründeten Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss auf Antrag eine zweite Wiederholungsprüfung gewähren (*siehe §14 (3) Anlage 05*).

Die angebotenen Lehrveranstaltungen im Bachelor-Studiengang werden bis auf zwei Ausnahmen vom Fachbereich Sozialwesen der HTWK Leipzig angeboten. Ausnahmen bilden die Sprachenausbildung (LEI 2.2.2 und LE 3.2.2) und das Studium generale (LE 6.5.1). Darüber hinaus sind keine

Module, welche (teilweise) gemeinsam mit anderen Studiengängen des Fachbereichs durchgeführt werden, im Curriculum vorgesehen, so die Hochschule.

Der Master-Studiengang umfasst 120 Credits und ist modular aufgebaut. Einschließlich der Master-Arbeit besteht der Master-Studiengang aus insgesamt 16 Modulen, die für alle Studierenden obligatorisch sind. Wahlmöglichkeiten bestehen für die Studierenden in den Teilmodulen Leitungskompetenzen (2.2.2 und 3.2.2) sowie in den beiden forschungsbezogenen Praxisprojekten (2.4 und 3.4).

Folgende Module werden im Bachelor-Studiengang angeboten:

- 1.1 Ethik sozialprofessionellen Handelns, Menschenrechte, Grundrechte, Soziale Rechte
- 1.2 Weiterbildung, Lernende Organisation
- 1.3 Dienstleistungsmanagement in der Sozialwirtschaft
- 1.4 Rechtliche Grundlagen
- 1.5 Methodik der empirischen Sozialarbeitsforschung
- 2.1 Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession
- 2.2 Arbeits- und Organisationspsychologie, Leitungskompetenzen I
- 2.3 Wissenschaftstheorie
- 2.4 Praxisprojekt I
- 2.5 Praxisforschung und Theoriebildung
- 3.1 Sozialökonomie, Sozialpolitik, Sozialökologie
- 3.2 Personalplanung und Personalentwicklung, Leitungskompetenzen II
- 3.3 Sozialplanung, soziale Innovation, Veränderungsmanagement
- 3.4 Praxisprojekt II
- 3.5 Qualitätsforschung
- 4 Mastermodul

Die Module haben einen Umfang von 6 Credits, bis auf Modul 4 Mastermodul im Umfang von 30 Credits. Anlage 09b bietet einen Überblick über die Module. Alle Module können innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden. Das Modulhandbuch findet sich in Anlage 09c.

Der Praxisbezug spielt in dem forschungsorientierten Master-Studiengang eine untergeordnete Rolle, gleichwohl findet er in nahezu allen Modulen eine entsprechende Berücksichtigung, so die Hochschule. Die Antragsteller geben an, dass die unmittelbare Anknüpfung an die Praxis in den beiden forschungsbezogenen Praxisprojekten im 2. und 3. Semester (Module 2.4 und 3.4) erfolgt. Die Studierenden bearbeiten unter Anleitung von Lehrenden eigene kleinere Forschungsvorhaben im Zusammenhang mit konkreten Fragestellungen aus der Praxis der Sozialen Arbeit. Die Studierenden erproben hier am praktischen Beispiel die im Studium erworbene Forschungskompetenz (*siehe Antrag S. 12*).

Die Integration von Forschung in das Studium erfolgt neben den eher allgemein gehaltenen Modulen zur Sozialarbeitsforschung (M1.5) sowie zur Praxisforschung und Theoriebildung (M2.5) in den beiden forschungsbezogenen Praxisprojekten (M2.4 und M3.4). Diese greifen wie auch das Modul Qualitätsforschung (M3.5) auf die im Forschungsschwerpunkt "Soziale Ungleichheit und Gesundheit" am Fachbereich Sozialwesen gebündelten Forschungskompetenzen zurück, so die Hochschule. Die Hochschule gibt an, dass die Einbindung dieses Forschungsschwerpunktes in das Forschungsprofil "Life Science Engineering" an der HTWK Leipzig zudem weitere Synergieeffekte über die Grenzen des Fachbereichs hinweg und ebenso den Zugang zu eher technikorientierten Forschungskompetenzen an der Hochschule eröffnet.

Alle Module des Master-Studiengangs schließen mit einer Modulprüfung ab. Bezogen auf die einzelnen Semester verteilen sich die Prüfungsleistungen wie folgt: 7 Prüfungsleistungen im 1. Semester und jeweils 6 Prüfungsleistungen im 2. und 3. Semester. Hinzu kommt die Masterarbeit mit Kolloquium im 4. Semester. Insgesamt sind somit im gesamten Studienverlauf 21 Prüfungsleistungen zu erbringen. Im Antrag auf S. 7 sind zu erbringenden Prüfungsleistungen pro Semester spezifiziert. Nach §6 der Prüfungsordnung (*Anlage 08*) werden folgende Arten von Prüfungsleistungen vorgesehen: Klausurarbeiten, Hausarbeiten, Referate, mündliche Prüfungen, Präsentationen, Projektarbeiten, Fall- oder Feldstudien und Prüfung am Computer. In §14 der Prüfungsordnung ist die Wiederholung von Prüfungen geregelt. Nicht bestandene Modulprüfungen können innerhalb eines Jahres nach Bekanntgabe

des Ergebnisses der Erstprüfung wiederholt werden. In besonders begründeten Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss auf Antrag eine zweite Wiederholungsprüfung gewähren (*siehe § 14 (3) Anlage 08*).

Die Module des Master-Studiengangs werden vollständig vom Fachbereich Sozialwesen angeboten und den entsprechenden Lehrenden durchgeführt. Das Modul Dienstleistungsmanagement in der Sozialwirtschaft (M1.3) kann auch von Studierenden des Master-Studiengangs General Management am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften belegt werden, so die Hochschule.

Die ausführliche Darstellung der Module des Bachelor-Studiengangs und des konsekutiven Master-Studiengangs *Soziale Arbeit* finden sich im jeweiligen Modulhandbuch (*Anlage 06d und Anlage 09c*). Die Modulhandbücher orientieren sich an den "Rahmenvorgaben zur Einführung von Leistungspunktesystemen und Modularisierung von Studiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.09.2000 i.d.F. vom 22.10.2004)". In den Modulbeschreibungen werden Aussagen zu den Inhalten und Qualifikationszielen der Module, den Lehrformen, den Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, den Leistungspunkten, der Voraussetzung für die Teilnahme, der Verwendbarkeit des Moduls, der Häufigkeit des Angebotes, des Arbeitsaufwandes und der Dauer des Moduls gemacht. Des Weiteren sind für die Module Professoren der Hochschule als Modulverantwortliche bzw. Lehrende benannt.

### **3.3 Bildungsziele des Studiengangs**

Die Studierenden des Bachelor-Studiengangs "erwerben durch das Studium eine generalistisch ausgerichtete, professionelle Handlungskompetenz, die es ihnen ermöglicht, im weiten Berufsfeld der Sozialen Arbeit eigenständig tätig zu werden. Diese Handlungskompetenz beruht auf wissenschaftlichen Kenntnissen, analytischem Vermögen, methodischem Können sowie kommunikativen und reflexiven Fähigkeiten. Das Studium versetzt die Studierenden in die Lage, sozialarbeiterische wie sozialpädagogische Sachverhalte in ihrer individuellen, zielgruppenbezogenen sowie gesellschaftlichen Relevanz zu

erkennen, sachgerecht darzustellen, mit wissenschaftlichen Methoden zu analysieren und gemeinsam mit den Adressaten nach Lösungswegen zu suchen (*Antrag, S.14*).

Der generalistische Bachelor-Studiengang *Soziale Arbeit* vermittelt pädagogische, psychologische, soziologische, sozialmedizinische, rechtliche sowie sozialadministrative Fachkompetenzen, so die Hochschule. "Eher fächerübergreifende Kompetenzen werden in den Lehrveranstaltungen zur Sozialarbeitswissenschaft (Modul 1.1), zur Ethik in der Sozialen Arbeit (LE5.5.3) sowie im Studium generale (LE6.5.1) vermittelt. Methodenkompetenz erhalten die Studierenden in Gesprächsführung, in Einzelhilfe (Diagnostik, Beratung, Hilfeplanung), in sozialer Gruppenarbeit sowie zum sozialräumlichen Arbeitsansatz. Forschungskompetenzen werden in den Modulen zur Sozialarbeitsforschung (M5.4.1 - M5.4.4) herausgebildet. Soziale Kompetenzen / Schlüsselqualifikationen werden insbesondere im Rahmen des Praxismoduls (M4.1) sowie im Praxisprojekt im 5. und 6. Semester (M5.1; M6.1) vermittelt. Im Letzteren geht es ebenso um die Vermittlung von Kompetenzen in der Projektarbeit. Sprachkompetenzen eröffnen die Lehrveranstaltungen im Rahmen der sprachenausbildung (LE2.5.3; LE3.4.2), Lernkompetenzen das Modul 1.2 (Wissenschaftliches Arbeiten und Studientechniken, Einführung in die EDV). In den Lehrveranstaltungen des Wahlpflichtbereichs haben die Studierenden die Möglichkeit, weitere Kompetenzen entsprechen der eigenen späteren beruflichen Schwerpunktsetzung vertiefend zu erwerben" (siehe Antrag, S.9).

Die Studierenden werden befähigt, so die Hochschule (*siehe Antrag, S.15*):

- "die ethischen, philosophischen, gesellschaftlichen, rechtlichen, organisatorischen-betrieblichen und personalen Bedingungen der Sozialen Arbeit zu erfassen und diese in ihren Auswirkungen auf die Adressaten sowie auf die eigene Arbeit zu reflektieren,
- Menschen und Menschengruppen in psychischen, materiellen und sozialen Problemlagen zu verstehen, nach den Ursachen der Problemlage zu fragen sowie adäquate Hilfeangebote den in Not Geratenen zu unterbreiten,

- ihre innovativen und kreativen Fähigkeiten durch die Erweiterung ihrer Handlungsfähigkeit zu entfalten,
- gemeinsam mit den Adressaten Handlungskonzepte für die berufliche Tätigkeit zu entwickeln, die den Adressaten ein menschenwürdiges und selbstbestimmtes Leben ermöglichen sowie deren eigenverantwortliche Handlungsmöglichkeiten stärken und erweitern,
- zum wissenschaftlichen Arbeiten.

Der Bachelor-Studiengang löst den bisher an der HTWK Leipzig angebotenen Diplom-Studiengang Sozialwesen ab.

Der konsekutive stärker forschungsorientierte Master-Studiengang *Soziale Arbeit* baut auf den Bachelor-Studiengang *Soziale Arbeit* auf und "befähigt zur eigenverantwortlichen Übernahme von leitenden, planenden, sowie forschenden Tätigkeiten an herausgehobener Stelle in der Sozialen Arbeit" (*Antrag, S.14*). "Durch die Vermittlung von fundiertem Kontextwissen sowie vertiefter Handlungskompetenz in den Bereichen Leiten - Planen - Forschen in der Sozialen Arbeit werden die Studierenden befähigt, eine wissenschaftlich begründete und fachlich selbständige Tätigkeit" wahrzunehmen (*Antrag, S.15*).

"Eine eher fächerübergreifende Kompetenzvermittlung erfolgt in den dem Themenblock Sozialarbeitswissenschaft zuzuordnenden Lehrveranstaltungen. Die Methodenkompetenz erstreckt sich auf die Befähigung zur eigenständigen Durchführung von Forschungsvorhaben in der Sozialen Arbeit. dem Studienangebot entsprechend, wird bei den Studierenden das Vorhandensein von Lern-, sozialen sowie Schlüsselkompetenzen vorausgesetzt und daher auf explizit diesbezüglich ausgerichtete Lehrangebote verzichtet; implizit kommen diese Kompetenzfelder jedoch in allen Modulen in unterschiedlicher Ausprägung zum Tragen" (*Antrag, S.9*).

Nach Angaben der Hochschule entsprechen die im Bachelor- bzw. Master-Studiengang erworbenen Kompetenzen dem "Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse" und dem davon abgeleiteten "Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit" (*siehe Antrag, S.9*).

### **3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen**

Die Hochschule sieht die Möglichkeit für Absolventen des Bachelor-Studiengangs Soziale Arbeit darin, eine Tätigkeit im gesamten Berufsfeld der Sozialen Arbeit aufzunehmen. Das Berufsfeld erstreckt sich laut Antragsteller "von Einrichtungen der Frühpädagogik bis hin zur Seniorenarbeit, von Hilfeangeboten im stationären Kontext bis hin zum Streetwork, von einzelfallbezogenen Interventionsformen bis hin zu Aktivitäten im Rahmen der sozialen Stadtentwicklung, von einer Beschäftigung im Öffentlichen Dienst bis hin zur Ausübung einer selbständigen Berufstätigkeit" (*Antrag, S.17*).

Die Hochschule schätzt die Berufseinstiegschancen von Absolventen des konsekutiven Master-Studiengangs mit Bezug auf die Bereiche Leiten - Planen - Forschen als günstig ein. Die Hochschule sieht konkrete Arbeitsfelder in den Bereichen: "Leitung von größeren Arbeitsbereichen bzw. Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege, Planungsabteilungen in den unterschiedlichsten Bereichen des Öffentlichen Dienstes, Forschungseinrichtungen" (*Antrag, S.17*).

### **3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen**

Die Zugangsvoraussetzungen des Bachelor-Studiengangs *Soziale Arbeit* sind in §3 der Studienordnung (*Anlage 06*) geregelt. Zum Studium zugelassen werden können Personen, die über die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife, die Fachhochschulreife oder eine andere Berechtigung zum Studium gemäß SächsHG oder eine vom Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst als gleichwertig anerkannte Hochschulzugangsberechtigung verfügen.

Die Hochschule gibt an, dass für den Bachelor-Studiengang eine Zulassungsbeschränkung besteht. Übersteigt die Bewerberanzahl die Aufnahmekapazität, werden die Bewerber nach den sächsischen Rechtsvorschriften für die Vergabe von Studienplätzen ausgewählt.

Die Zugangsvoraussetzungen für den Master-Studiengang *Soziale Arbeit* sind in §3 der Studienordnung (*Anlage 09*) geregelt. Zugelassen werden können Personen, die über einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss im Bachelor-Studiengang Soziale Arbeit oder eines affinen Studiengangs im Umfang von mindestens 180 Credits und einer Abschlussnote von mindestens 3,0 verfügen.

Für den Master-Studiengang besteht eine Zulassungsbeschränkung. Übersteigt die Bewerberanzahl die Aufnahmekapazität, werden die Bewerber nach den sächsischen Rechtsvorschriften für die Vergabe von Studienplätzen ausgewählt.

### **3.6 Qualitätssicherung**

Die Hochschule gibt an, dass die jeweiligen Fachbereiche der HTWK Leipzig für die Qualitätssicherung in Forschung und Lehre in den von ihnen angebotenen Studiengängen selbst verantwortlich sind. Die Hochschule unterstützt dies durch folgende Maßnahmen (*siehe Antrag S. 18*):

- Installierung einer hochschulweiten zentralen Evaluationsstelle,
- Installierung einer hochschulweiten, paritätische besetzten Arbeitsgruppe Evaluation,
- Bereitstellung der Evaluationssoftware ELEVA.

Die Evaluationsordnung (*Anlage 04*) der HTWK Leipzig schafft den verbindlichen Rahmen für die Evaluation in den einzelnen Fachbereichen, so die Hochschule. "Von der hochschulweiten Arbeitsgruppe Evaluation ist eine konkrete Durchführungsplanung von interner und externer Evaluation erarbeitet, mit dem Ziel eine konsequente und verbindliche Evaluation an der HTWK Leipzig zu sichern. Jeder Fachbereich erstellt darauf hin einen eigenen Evaluationsplan für die dort jeweils angebotenen Studiengänge; an allen Fachbereichen sind spezielle Evaluationsbeauftragte benannt. Seit Anfang Juni 2008 trägt die Hochschule den verstärkten Anforderungen im Hinblick auf die Qualitätssicherung durch eine eigene Stelle zum Qualitätsmanagement Rechnung. Neben der Entwicklung eines hochschulweit geltenden Prozesshandbuchs und Qualitätsmanuals werden derzeit zentral vom Mit-

arbeiter für Qualitätsmanagement die Kernprozesse um Lehre und Studium analysiert mit dem Ziel einer nachhaltigen Optimierung“.

Die Hochschule gibt an, dass bereits im Diplomstudiengang Sozialwesen schon seit vielen Jahren im jährlichen Turnus Lehrveranstaltungsevaluationen durchgeführt werden. Zudem erfolgen in unregelmäßigen Abständen gesonderte Evaluationen zu weiteren Aspekten des Studiums (z.B. Einbindung der Praxisphase). Auch Absolventenbefragungen wurden nach Aussage der Hochschule bereits mehrfach durchgeführt.

Bezogen auf den Bachelor-Studiengang *Soziale Arbeit* ist dessen Einbeziehung in die Lehrveranstaltungsevaluation der kommenden Jahre bereits im Evaluationsplan des Fachbereichs bis zum Jahr 2010 festgeschrieben, so die Antragsteller (*siehe Antrag, S.21*). Bei der dann erforderlich werdenden Fortschreibung des fachbereichsinternen Evaluationsplans wird, laut Aussagen der Hochschule, auch der zum Wintersemester 2011/2012 beginnende Master-Studiengang *Soziale Arbeit* entsprechend einbezogen. Darüber hinaus gehende Evaluationsmaßnahmen werden situationsgerecht durchgeführt. Ein hochschuleinheitlicher Fragebogen, der durch fachbereichsspezifische Fragestellungen erweitert werden kann, dient als Instrumentarium der Lehrveranstaltungsevaluation. Der für den Bachelor-Studiengang eingesetzte Fragebogen besteht aus geschlossenen Fragen und wird durch den Evaluationsbeauftragten des Fachbereichs elektronisch ausgewertet. Die Ergebnisse zu den einzelnen Lehrveranstaltungen werden den Lehrenden zeitnah zur Verfügung gestellt. Auf einem gesonderten Blatt können die Studierenden zudem in zwei offenen Fragen Rückmeldung zu den aus ihrer Sicht besonders positiven wie auch negativen Dingen, die jeweilige Lehrveranstaltung betreffend, geben. Dieses Blatt verbleibt bei den Lehrenden und wird von diesen gesondert ausgewertet. Die Hochschule gibt an, dass die Lehrenden angehalten sind, die Evaluationsergebnisse zu den geschlossenen als auch zu den offenen Fragen, noch im laufenden Vorlesungsbetrieb an die Studierenden zurückzumelden bzw. ggf. mit diesen zu diskutieren. Die auf den Studiengang bezogene Gesamtauswertung der geschlossenen Fragen wird in der paritätisch mit Studierenden und Lehrenden besetzten Studienkommission diskutiert; ggf. erfolgen hier auch Anregungen zur Verbesserung des Studiengangskonzepts.

Abschließend wird über die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation sowie über ggf. weitere Vorschläge der Studienkommission im Fachbereichsrat Sozialwesen beraten und beschlossen (*siehe Antrag S.22f*).

Die Hochschule gibt an, dass die Qualitätssicherungsmaßnahmen sowohl auf Hochschulebene als auch am Fachbereich von einer mit Studierenden und Lehrenden paritätisch besetzten Arbeitsgruppe erarbeitet wird. Die organisatorische Umsetzung der Qualitätssicherungsmaßnahmen obliegt dem Evaluationsbeauftragten am Fachbereich.

Bei der Auswahl von Lehrkräften am Fachbereich Sozialwesen hat die Fachlichkeit die oberste Priorität. Bei Professoren spielt neben der eindeutig ausgewiesenen wissenschaftlichen Qualifikation auch der Bezug zur Sozialen Arbeit eine wichtige Rolle (*siehe Antrag S.26*). Für die Weiterbildung werden allen hauptamtlich am Fachbereich Sozialwesen Lehrenden entsprechende Gelder im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt. Aus den Ergebnissen der Lehrveranstaltungsevaluation kann ggf. im Einzelfall auch ein Bedarf an hochschuldidaktischen Weiterbildungsmaßnahmen zurückgemeldet werden.

Studierende bzw. Studieninteressenten haben verschiedene Möglichkeiten sich über den Studiengang zu informieren. Dazu zählt die Homepage des Fachbereichs, Flyer, der allgemeine Hochschulführer der HTWK Leipzig, die zweimal jährlich stattfindende zentrale Informationsveranstaltung sowie die Nutzung der allgemeinen Studiengangsberatung (*siehe Antrag S.21f*).

Die Studierenden erhalten in der zentralen Studienberatung der HTWK Leipzig eine allgemeine Studienberatung. Die Studienfachberatung erfolgt durch den Studiendekan im Rahmen der während der Vorlesungszeit wöchentlich stattfindenden Sprechstunden und in der vorlesungsfreien Zeit zu ausgewählten und per Aushang sowie im Internet bekannt gegebenen Sprechzeiten. Die Studierenden können zu jeder Zeit direkt in Kontakt mit den hauptberuflich am Fachbereich Lehrenden treten. Tutorien und Mentorenprogramme sind in den Studiengängen nur im Rahmen von zusätzlich zur Verfügung gestellten Haushaltsmitteln möglich (*siehe Antrag S.22*).

## **4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung**

### **4.1 Lehrende**

Der Bachelor-Studiengang und der konsekutive Master-Studiengang *Soziale Arbeit* werden vom Fachbereich Sozialwesen angeboten und greifen auf die dort vorhandenen Ressourcen zurück. In den Studiengängen sind 10,5 Professuren aus dem Fachbereich verankert. Hinzu kommen 0,5 Lehrkräfte für besondere Aufgabe sowie ca. 20 Lehrbeauftragte (davon 2-3 im Master-Studiengang) und 6-7 Supervisoren (im Praxismodul 4.1).

Das prozentuale Verhältnis zwischen von hauptamtlich Lehrenden erbrachter Lehre und solcher, die von Lehrbeauftragten erbracht wird, wird von der Hochschule wie folgt angegeben:

- Bachelor-Studiengang Soziale Arbeit:
  - 68 % von hauptamtlich Lehrenden erbrachte Lehre,
  - 32 % von Lehrbeauftragten erbrachte Lehre,
- Master-Studiengang Soziale Arbeit:
  - 90 % von hauptamtlich Lehrenden erbrachte Lehre,
  - 10 % von Lehrbeauftragten erbrachte Lehre.

Eine Liste aller im konsekutiven Studiengang hauptamtlich Lehrenden findet sich in Anlage 01.

Für den Bachelor-Studiengang beträgt die Betreuungsrelation Lehrende - Studierende bei 80 Studienplätzen pro Jahr und 11 hauptamtlich Lehrenden bei vollem Studienbetrieb (3 immatrikulierte Studienjahrgänge): 1:22 (*siehe Antrag S.28*).

Bei 30 Studienplätzen im Master-Studiengang beträgt die Betreuungsrelation Lehrende - Studierende bei 11 hauptamtlich Lehrenden und bei vollem Studienbetrieb (3 immatrikulierte Studienjahrgänge): 1:5,5 (*siehe Antrag S.28*).

## 4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung

Bei den für den Studiengang zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten gibt der Antragssteller an, dass neben zwei Computerkabinetten sowie einem EDV-Pool mit Multimedia-Bearbeitung und audiovisueller Medianausrüstung auch zwei Labore (Beobachtungslabor und Pädagogisches Labor) zur Verfügung stehen. Für die Lehrveranstaltungen des Fachbereichs Sozialwesen stehen neben Seminarräumen (4) und Arbeitsgruppenräumen (7) auch ein Hörsaal mit 80 Plätzen zur Verfügung. Außerdem können Räume der Hochschule genutzt werden (*Antrag, B3.1*)

Laut Hochschule umfasst der Gesamtbestand der Hochschulbibliothek 310.234 Bände, davon lassen sich 12.850 Bände und 53 in gedruckter Form vorliegende Zeitschriften dem Fachbereich Sozialwesen zuordnen. Eine studiengangsbezogene Aufteilung ist laut Antragssteller nicht möglich. Für Neuanschaffungen standen 2007 30.500,- Euro für den Fachbereich zur Verfügung. Die Öffnungszeiten der Bibliothek sind von Montag bis Mittwoch von 09.00 - 17.00 Uhr, donnerstags von 9.00-19.00 Uhr sowie freitags von 09.00 - 12.00 Uhr. Im Zuge der Fertigstellung des Bibliotheksneubaus sind erweiterte Öffnungszeiten der Hochschulbibliothek vorgesehen, so der Antragsteller. Darüber hinaus sind Benutzungsservice, Datenbanken und elektronische Bestände über das Internet nutzbar (*Antrag, B3.2*).

Die oben genannten Computerkabinette verfügen über 45 studentische Arbeitsplätze, die Montag - Samstag zwischen 7.00-20.00 Uhr frei zugänglich sind, außer diese sind durch Lehrveranstaltungen belegt, wobei darauf geachtet wird, dass nicht beide Räume zur gleichen Zeit belegt werden. Darüber hinaus stehen den Studierenden PC-Arbeitsplätze im Hochschulrechenzentrum zur Verfügung. Von seiten der Hochschule wird angegeben, dass auf den Computern neben der Standardsoftware auch fachbezogenen Spezialprogramme, Software zur Grafik -und Fotobearbeitung sowie das Statistikprogramm SPSS installiert ist.

Der EDV-Pool ist mit einer umfangreichen audiovisuellen Medianausstattung ausgestattet (z.B. Tonaufzeichnungsgeräte), die auch von den Studierenden für Einsätze außerhalb der Hochschule ausgeliehen werden kann.

Zwei der Seminarräume verfügen laut Hochschule über einen fest installierten Beamer und entsprechender Technik, für die anderen Lehrräume stehen portable Beamer sowie zwei portable Multimediaschränke zur Verfügung.

Die Finanzmittel für Hilfskräfte, Sach- und Investitionsmittel sowie Drittmittel sind im Antrag auf S. 31 aufgeführt.

## **5. Institutionelles Umfeld**

Die *Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig* (FH) wurde 1992 gegründet und setzt damit laut Antragsteller eine lange Tradition technischer Bildungseinrichtungen fort. Heute bildet die HTWK Leipzig mehr als 6.200 Studierende anwendungs- und zukunftsorientiert aus, und verspricht durch eine enge Verzahnung von Theorie und Praxis eine besonders gute Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt der Zukunft. Auf ca. 1.600 Studienplätze in den sieben Fachbereichen der Ingenieurwissenschaften, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Medien- und Informationswissenschaften sowie Informatik und Mathematik bewerben sich jährlich 6.000 Interessenten. Das Studiengangangebot umfasst 21 grundständige Studiengänge und 13 weiterführende Studiengänge. Die Umstellung auf Bachelor- und Masterabschlüsse ist nahezu abgeschlossen. Des Weiteren wird laut Hochschule der Campus im Süden der Stadt sukzessive ausgebaut und vergrößert (z.B. 2009 Neubau der Hochschulbibliothek und des Medienzentrums). Zentrale wissenschaftliche Dienste und Einrichtungen der HTWK Leipzig sind die Hochschulbibliothek, das Hochschulrechen- und das Sprachzentrum, das Akademische Auslandsamt, das Studium generale, ein interdisziplinäres Kompetenzzentrum Medien, der Hochschulsport und darüber hinaus das Studentenwerk Leipzig.

Die Hochschule stellt im Akkreditierungsantrag neben vier zentralen Forschungseinrichtungen auch die drei fachübergreifenden Forschungs- und Entwicklungs-Profillinien "Energie-Bauen-Umwelt", "Life Science Engineering", und "Software- und Medientechnologien" heraus:

Das Forschungs- und Transferzentrum Leipzig e.V. (FTZ) wurde 1997 gegründet und stellt laut Antragssteller ein interdisziplinäres System für

angewandte Forschung, die Entwicklung von Produkten, den Wissenstransfer und die Weiterbildung von Partnern aus Industrie, Wirtschaft und dem öffentlichen Bereich dar. Das 1995 gegründete Forschungsinstitut für Informationstechnologien konzentriert sich v.a. auf die Forschung im Kompetenzfeld des computergestützten Arbeitens. Durch das Interdisziplinäre Kompetenzzentrum Medien (IKM) soll eine stärkere Vernetzung der medien-spezifischen Studiengänge verschiedener Fachbereiche gefördert werden, um Synergieeffekte nutzen zu können, eine verstärkte Profilierung und Internationalisierung der Medienausbildung voranzutreiben und soll darüber hinaus für eine verstärkte Außenwahrnehmung der Medienkompetenz der Hochschule eintreten. Das Referat für Forschung, Entwicklung und Europaangelegenheiten fungiert als Kontaktstelle im Forschungs- und Technologietransfer zwischen der Hochschule und der Wirtschaft mit einem Fokus auf kleineren und mittleren Unternehmen der Region.

Als Stärke stellt die Hochschule die hohe Praxisorientierung der Ausbildung heraus, die gleichzeitig auch für die Aktualität der Lehre garantiert. Des Weiteren wird die Vernetzung mit der Region, mit ausländischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen, mit Vertretern aus der Praxis sowie die Vernetzung der Fachbereiche untereinander und die soziale Vernetzung der Hochschulangehörigen herausgestellt. Diese erzeugt Synergieeffekte und führt u.a. durch bessere Leistungen letztlich zur persönlichen Identifikation mit der Hochschule durch Beschäftigte und Studierende und schafft außerdem vielfältige Anknüpfungspunkte zur disziplinübergreifenden Zusammenarbeit und trägt somit zur nachhaltigen Wettbewerbsfähigkeit der Hochschule bei.

Nach der Gründung des Fachbereiches Sozialwesen 1994 wurden zunächst 12 Studierende im Diplomstudiengang Sozialwesen aufgenommen. Dieses Angebot wurde in den Folgejahren auf 80 Studienplätze erweitert. Aktuell sind 287 Studierende für den Diplomstudiengang eingeschrieben. Seit dem Wintersemester 2005/2006 stehen auch pro Studienjahr 30 Studienplätze in einem berufsbegleitenden Diplom-Studiengang Soziale Arbeit zur Verfügung, der insbesondere auf die Qualifizierung von Führungskräften in Kindertagesstätten abzielt. Hier sind momentan 93 Studierende eingeschrieben. Seit der Umstellung auf das gestufte Studienmodell im Wintersemester 2008/2009

existieren die Bachelor-Studiengänge Soziale Arbeit und Frühpädagogik in denen aktuell 78 bzw. 25 Studierende eingeschrieben sind. Ab dem Wintersemester 2011/2012 wird zusätzlich ein Master-Studiengang *Soziale Arbeit* angeboten werden. Der Bachelor-Studiengang *Frühpädagogik* wird berufsbegleitend angeboten und ersetzt somit den berufsbegleitenden Diplom-Studiengang aber mit einer inhaltlich stärkeren Ausrichtung auf Frühpädagogik. Das Studienprofil am Fachbereich hat eine verstärkt sozial-administrative / rechtliche Ausrichtung. Die Forschungsstärke des Fachbereichs liegt laut Antragssteller in den kooperativen Promotionsverfahren von Absolventen des Diplomstudiengangs Sozialwesen. Darüber hinaus konnte im Jahr 2008 (mit entsprechenden Auswirkungen auf die Folgejahre) die aus Drittmittel finanzierte Forschung stark ausgeweitet werden.

## **6. Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung**

Am 20./21.01.2009 wurde in Leipzig die gemeinsame Vor-Ort-Begutachtung der Studiengänge "Soziale Arbeit" (MA), "Soziale Arbeit" (BA) und "Frühpädagogik - Leitung/Management" durchgeführt.

Die Vor-Ort-Begutachtung fand am 21.01.2009 in Leipzig statt. Die Gutachtergruppe traf sich am 20.01.2009 in der Zeit von 19:30 Uhr bis 22:30 Uhr zur Vorbesprechung. Dabei wurden die vorher versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen diskutiert und die Aufgaben für die Vor-Ort-Begutachtung verteilt.

Die Vor-Ort-Begutachtung im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens des BA-Studiengangs "Soziale Arbeit" und des konsekutiven MA-Studiengangs "Soziale Arbeit" sowie dem berufsbegleitenden BA-Studiengang "Frühpädagogik - Leitung/Management" wurde am 21.01.2009 in der HTWK Leipzig von 09:00 bis 15:00 Uhr durchgeführt. Nach der Mittagspause erfolgte ein zusätzliches Gespräch mit den Programmverantwortlichen zur weiteren Klärung offener Fragen. Auf eine Führung durch die Institution haben die Gutachterinnen und Gutachter verzichtet, da ein Teil der Gutachterinnen und Gutachter die Institution bereits kannten und aus den durch die

Programmverantwortlichen vorgelegten Unterlagen und den Gesprächen mit den Studierenden hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

Die Gespräche fanden in einer kollegialen und offenen Atmosphäre mit Vertretern der Hochschule statt.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden den Gutachterinnen und Gutachtern weitere Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Forschungsaktivitäten an der Fakultät Sozialwesen der HTWK Leipzig
- Forschungsbericht 2007/2008
- Forschungsbericht 2006/2007
- Forschungsbericht 2005/2006
- Veröffentlichungen des Fachbereiches Sozialwesen 1994 bis 2007
- Studienbegleitende Materialien: BA Soziale Arbeit
- Studienbegleitende Materialien: BA Frühpädagogik - Leitung/ Management
- Leitbild / Mission Statement der HTWK Leipzig

Aufgrund der Durchsicht der vor der Vor-Ort-Begutachtung verschickten Unterlagen kamen die Gutachterinnen und Gutachter zu dem Ergebnis, dass es sich um durchaus ausgereifte und anspruchsvolle Studienkonzepte handelt, die den Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen (in der letzten Fassung vom 29.02.08) grundsätzlich entsprechen.

Der folgende Bericht gliedert sich nach den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen (Stand: 29.02.2008)

### **Kriterium 1 (Systemsteuerung der Hochschule)**

Die HTWK Leipzig wurde 1992 gegründet und setzt damit eine lange Tradition technischer Bildungseinrichtungen sowie der mit der Buchstadt Leipzig eng verbundenen Lehrstätten für Bibliothekar/innen, Buchhändler/innen, Museolog/innen und Polygraf/innen fort. Der Fachbereich Sozialwesen an der HTWK Leipzig wurde 1994 gegründet.

An der HTWK Leipzig sind im Wintersemester 2008/09 ca. 6.700 Studierende immatrikuliert; ca. 600 davon in Master-Studiengängen. Die Aufnahmekapazität pro Jahr liegt bei 1.557 Studierenden. Die Aufnahmekapazität verteilt sich dabei wie folgt auf die Fachbereiche: 6% Sozialwesen, 12% Mathematik/Informatik, 60% Technik, 9% Kultur und 13% Wirtschaft. Die HTWK Leipzig verfügt über 404 Personalstellen, davon 186 Professorenstellen von denen 174 besetzt sind.

Der Haushalt der HTWK Leipzig verfügt über 24 Millionen Euro, davon 20,5 Millionen Euro für Personal. Die Drittmittel liegen derzeit bei 3 bis 3,5 Millionen Euro. 45 Mitarbeiter werden über Drittmittel beschäftigt.

Der Fachbereich Sozialwesen hat sich nach Angaben der Hochschulleitung hervorragend entwickelt, auch im Hinblick auf den berufsbegleitenden BA-Studiengang "Frühpädagogik - Leitung/Management". Die Hochschulleitung unterstützt und befürwortet die Durchführung der drei Studiengänge.

Bezogen auf das Qualitätssicherungssystem (QS) der Hochschule wird seit einem Jahr an der Systematisierung der beiden Kernprozesse "Studium + Lehre" sowie "Forschung" gearbeitet. Der Schwerpunkt liegt in der Umsetzung und Entwicklung eines QS-Konzepts für den Bereich "Studium und Lehre". Die Entwicklung des QS-Konzepts für den Kernbereich "Forschung" wurde zurückgestellt.

Den verbindlichen Rahmen für die Evaluation in den einzelnen Fachbereichen schafft bisher die Evaluationsordnung. Durchgeführt werden verschiedene Studierendenbefragungen:

- mit der Immatrikulation bei Studienanfängern
- Studieneingangsphase (Abbrecher)
- Studierbedingungen (Lehrevaluation)
- sachsenweite Absolvent/innenstudie

Die Gutachterinnen und Gutachter begrüßen die Entwicklung und Umsetzung der Evaluationsmaßnahmen und empfehlen die Lehrevaluation auch bezogen auf die Erhebung des Workloads konsequent umzusetzen.

Die Evaluationsergebnisse werden durch den Dekan und den QS-Beauftragten eingesehen und ausgewertet. Bei Unklarheiten oder Problemen werden Gespräche mit dem Lehrenden geführt. Ggf. ist der Besuch eines hochschuldidaktischen Kurses notwendig. Aktuell wird in Leipzig ein hochschuldidaktisches Zentrum aufgebaut.

Die externen Evaluationsmaßnahmen, die in der Evaluationsordnung der HTWK Leipzig beschrieben sind sowie die Evaluation der Praxisphasen, die im Antrag auf Akkreditierung beschrieben sind wurden im Rahmen der Vor-Ort-Begehung nicht weiter diskutiert.

### **Kriterium 2: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes**

Die Studiengangskonzepte orientieren sich an fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen und entsprechen jeweils dem angestrebten wissenschaftlichen Ausbildungsziel und Abschlussniveau.

Der Bachelor-Studiengang "Soziale Arbeit" ist generalistisch ausgerichtet. Er vermittelt pädagogische, psychologische, soziologische, sozialmedizinische, rechtliche sowie sozialadministrative Fachkompetenzen. Bei der Konzeption des Studiengangs hat sich die Hochschule am Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit orientiert.

Aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter ist die outputorientierte Beschreibung der Qualifikationsziele in den Modulbeschreibungen nicht konsequent durchgehalten. Es wird empfohlen, die Qualifikationsziele in den einzelnen Modulbeschreibungen outputorientiert darzustellen.

Der inhaltliche Schwerpunkt des konsekutiven Master-Studiengangs "Soziale Arbeit" liegt auf dem Erwerb von Kompetenzen im Bereich von Leitungs-, Planungs- und Forschungsaufgaben. Der Master-Studiengang ist stärker forschungsorientiert profiliert.

Die Qualifikationsziele des Master-Studiengangs sind - besonders im Hinblick auf die Transparenz für die Studierenden - klarer zu definieren. Die forschungsorientierte Ausrichtung des Studiengangs sollte sich kohärent in der Darstellung des Curriculums wiederfinden.

Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen die Überarbeitung des Modulhandbuches bezogen auf die outputorientierte Formulierung der Qualifikationsziele sowie auf die transparente Darstellung der Vermittlung von Forschungsmethoden.

Das Ziel des berufsbegleitenden Bachelor-Studiengangs "Frühpädagogik - Leitung/Management" besteht in der Weiterqualifizierung von Erzieher/innen aus den Bereichen der Frühpädagogik. Der Studiengang richtet sich entsprechend in erster Linie an Personen, die in Kindertageseinrichtungen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe tätig sind und zukünftig Leitungspositionen anstreben bzw. bereits in Leitungspositionen arbeiten.

Wie bereits bei dem konsekutiven Studiengangmodell Soziale Arbeit empfehlen die Gutachterinnen und Gutachter die outputorientierte Überarbeitung der Qualifikationsziele der einzelnen Module.

Bei der Konzeption der drei Studiengänge hat die Hochschule den Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse zu Grunde gelegt.

### **Kriterium 3: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse, den ländergemeinsamen Strukturvorgaben, den landesspezifischen Strukturvorgaben sowie den Kriterien des Akkreditierungsrates, bezogen auf die Definition und typologische Zuordnung, die Anwendung von Deskriptoren, ECTS, Kompetenzorientierung und Modularisierung.

Die outputorientierte Kompetenzbeschreibung sollte durchgängig verwendet werden. Für alle Module der Studiengänge sollte inhaltlich gut begründet zwischen Fachkompetenzen (Output) und den in diesem Kontext vermittelten Studieninhalten (Input) differenziert werden.

Der Workload sollte neben Angaben zur Präsenz- und Selbstlernzeit auch Angaben zur Prüfungsvorbereitung und dem Theorie-Praxis-Transfer beinhalten.

#### **Kriterium 4: Das Studiengangskonzept**

In allen drei Studiengängen sieht das Konzept die Vermittlung von Fachwissen sowie fachübergreifendem Wissen vor, ebenso wie die Vermittlung methodischer und generischer Kompetenzen. Es ist stimmig aufgebaut, didaktisch fundiert und zielführend zum Erreichen der vorgegebenen Studiengangsziele.

Die Studierbarkeit für das konsekutive Studiengangsmodell "Soziale Arbeit" ist gegeben. Auch bezogen auf die Arbeitsbelastung im Rahmen des berufsbegleitenden Bachelor-Studiengangs "Frühpädagogik - Leitung/Management" ist die Studierbarkeit gegeben, gleichwohl sieht die Gutachtergruppe auf Basis der Stellungnahme der Studierenden Verbesserungsmöglichkeiten. Die Gutachterinnen und Gutachter begrüßen, dass die Studiengangsleitung bereits an Verbesserungsmöglichkeiten arbeitet. Möglicherweise wäre hier ein Erfahrungsaustausch mit den beiden Hochschulen in Mittweida und Dresden sinnvoll. Die mögliche Einführung von Blockwochen sollte vor diesem Hintergrund von der Hochschule überprüft werden.

Die Beratungs- und Betreuungsangebote für die drei Studiengänge sind positiv zu bewerten, was auch durch die Studierenden bestätigt wird.

Die Hochschule verfügt über ein Konzept zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit, das konsequent umgesetzt wird.

#### **Kriterium 5: Durchführung des Studiengangs**

Die sächlichen und räumlichen Ressourcen zur Durchführung der drei Studiengänge sind sichergestellt. Die räumlichen Bedingungen sind nach Einschätzung der Gutachterinnen und Gutachter als positiv zu bewerten. Außerdem kann aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter davon ausgegangen werden, dass die Zusammensetzung des Lehrpersonals für die durch alle drei Studiengänge anfallenden Aufgaben ausreichend ist. Gleichwohl stellt die Gutachtergruppe fest, dass der bestehende Lehrkörper die Minimalausstattung für die Durchführung der drei Studiengänge darstellt.

Des Weiteren regen die Gutachterinnen und Gutachter die Ausweitung der Bibliotheksöffnungszeiten sowie die Möglichkeiten des Zugangs zu Onlinezeitschriften an.

Die Belange von Studierenden mit Behinderungen werden berücksichtigt.

### **Kriterium 6: Prüfungssystem**

Die Prüfungen sind modulbezogen. Die Gutachterinnen und Gutachter sehen einen Überarbeitungsbedarf bezogen auf die Anzahl der zu erbringenden Prüfungsleistungen, um die Studierbarkeit zu verbessern. Die Prüfungsdichte wird von den Gutachterinnen und Gutachtern als zu hoch eingeschätzt.

Die Gutachterinnen und Gutachter sehen eine Möglichkeit zur Reduktion der Prüfungslast in der Zusammenfassung von Fachmodulen zu übergreifenden Modulen unter Beachtung horizontaler und vertikaler Vernetzung. Kontrovers diskutiert wird hinsichtlich des Kompetenzerwerbs die Anzahl von 28 Modulen und der damit einhergehenden hohen Prüfungsbelastung im Bachelor-Studiengang.

Eine andere Möglichkeit besteht darin, auf Modulteilprüfungsleistungen zu verzichten und zum Abschluss des Moduls nur eine übergreifende Modulprüfung durchzuführen.

### **Kriterium 7: Transparenz und Dokumentation**

Das Konzept der Studiengänge wird auf der Homepage der Hochschule sowie in Flyern und Broschüren dokumentiert, eine fachliche und überfachliche Beratung der Studierenden ist gewährleistet.

Die Anforderungen bezogen auf die Studiengänge, die Studienverläufe und die Prüfungen sind dokumentiert.

### **Kriterium 8: Qualitätssicherung**

Den Ausführungen zum Kriterium 1 entsprechend ist festzustellen, dass positive Ansätze zum hochschulinternen Qualitätsmanagement bestehen und davon auszugehen ist, dass die diesbezüglichen Planungen konsequent umgesetzt und dokumentiert werden.

### **Zusammenfassende Bewertung**

Zusammenfassend empfehlen die Gutachterinnen und Gutachter die Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs "Soziale Arbeit", des konsekutiven Master-Studiengangs "Soziale Arbeit" sowie des berufsbegleitenden Bachelor-Studiengangs "Frühpädagogik - Leitung/Management".

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung der Studiengangskonzepte sowie der Studienbedingungen regen die Gutachter für alle drei Studiengänge folgendes an:

- Die Outputorientierte Kompetenzbeschreibung sollte durchgängig verwendet werden. Für alle Module des Studiengangs sollte inhaltlich gut begründet zwischen Fachkompetenzen (Output) bei den Studierenden und den in diesem Kontext vermittelten Studieninhalten (Input) differenziert werden.
- Reduktion der Prüfungsdichte.

Bezogen auf den MA-Studiengang "Soziale Arbeit" und den BA-Studiengang "Frühpädagogik - Leitung/Management" sprechen die Gutachterinnen und Gutachter folgende studiengangsspezifische Empfehlungen aus:

MA-Studiengang Soziale Arbeit:

- Die Qualifikationsziele des Master-Studiengangs sind - besonders im Hinblick auf die Transparenz für die Studierenden - klarer zu definieren. Die forschungsorientierte Ausrichtung des Studiengangs sollte sich kohärent im Curriculum wiederfinden.  
Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen die Überarbeitung des Modulhandbuches bezogen auf die outputorientierte Formulierung der Qualifikationsziele sowie auf die transparente Darstellung der Vermittlung von Forschungsmethoden.

## BA-Studiengang "Frühpädagogik - Leitung/Management"

- Die Einführung von Blockwochen zur Verbesserung der Studierbarkeit sollte überprüft werden.

An dem Verfahren beteiligte Gutachterinnen und Gutachter:

Prof. Dr. Annette Clauß, Berufsakademie Villingen-Schwenningen

Dipl.-Soz.arb. Klaus Hinze, Zentrum für Drogenhilfe, Städtisches Klinikum "St. Georg" Leipzig (Vertretung der Berufspraxis)

Prof. Dr. Dieter Kleiber, Freie Universität Berlin

Sabine Losch, Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt (Vertretung der Studierenden)

Vertr. Prof. Dr. Cornelia Wustmann, Leuphana Universität Lüneburg

## 7. **Beschluss der Akkreditierungskommission**

### **Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 14.05.2009**

#### **Bachelor-Studiengang "Soziale Arbeit"**

Beschlussfassung vom 14.05.2009 auf der Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 21.01.2009 stattfand. Berücksichtigt wurden ferner Kommentare der Hochschule zum sachlichen Teil des Gutachtens vom 27.03.2009 sowie die nachgereichten Unterlagen der Hochschule vom 23.04.2009.

Folgende Unterlagen wurden nachgereicht:

- Anschreiben zur Umsetzung der Empfehlungen aus der Vor-Ort-Begutachtung
- überarbeitetes Modulhandbuch
- überarbeitete Übersicht über die zu erbringenden Prüfungsleistungen

In den überarbeiteten Unterlagen wurden die Lernziele in den Modulbeschreibungen kompetenzorientierter formuliert und die Anzahl der Prüfungsleistungen reduziert, so dass in der Regel nur noch eine Prüfungsleistung pro Modul zu erbringen ist.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtergruppe, die Kommentare der Hochschule sowie die nachgereichten Unterlagen. Die Akkreditierungskommission bewertet die nachgereichten Unterlagen der Hochschulen bezogen auf die im Gutachten formulierten Aspekte positiv.

Akkreditiert wird der in Vollzeit angebotene Bachelor-Studiengang "Soziale Arbeit", der mit dem Abschlussgrad "Bachelor of Arts" (B.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2008/09 angebotene Studiengang umfasst 180 Credits nach ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von sechs Semestern vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet unter Bezugnahme auf die Drucksache der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland (Drs. AR 104/2008 vom 15.12.2005 i.d.F. vom 31.10.2008) "Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen" § 2 Abs. 1 am 30.09.2014.

Für den Bachelor-Studiengang werden keine Auflagen ausgesprochen.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.

### **Master-Studiengang "Soziale Arbeit"**

Beschlussfassung vom 14.05.2009 auf der Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 21.01.2009 stattfand. Berücksichtigt wurden ferner Kommentare der Hochschule zum sachlichen Teil des Gutachtens vom 27.03.2009 sowie die nachgereichten Unterlagen der Hochschule vom 23.04.2009.

Folgende Unterlagen wurden nachgereicht:

- Anschreiben zur Umsetzung der Empfehlungen aus der Vor-Ort-Begutachtung, inkl. Angaben zur forschungsorientierten Ausrichtung des Master-Studiengangs
- überarbeitetes Modulhandbuch
- überarbeitete Übersicht über die zu erbringenden Prüfungsleistungen

In den überarbeiteten Unterlagen wurden die Lernziele in den Modulbeschreibungen kompetenzorientierter formuliert und die Anzahl der Prüfungsleistungen reduziert, so dass in der Regel nur noch eine Prüfungsleistung pro Modul zu erbringen ist.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtergruppe, die Kommentare der Hochschule sowie die nachgereichten Unterlagen. Die Akkreditierungskommission bewertet die nachgereichten Unterlagen der Hochschulen bezogen auf die im Gutachten formulierten Aspekte weitestgehend positiv.

Akkreditiert wird der in Vollzeit angebotene konsekutive Master-Studiengang "Soziale Arbeit", der mit dem Hochschulgrad "Master of Arts" (M.A.) abgeschlossen wird. Der Studiengang wird erstmals zum Wintersemester 2011/12 angeboten. Er ist "stärker forschungsorientiert" profiliert, umfasst 120 Credits nach ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von vier Semestern vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet unter Bezugnahme auf die Drucksache der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland (Drs. AR 104/2008 vom 15.12.2005 i.d.F. vom 31.10.2008) "Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen" § 2 Abs. 1 am 30.09.2014.

Für den Master-Studiengang wird folgende Auflage ausgesprochen:

- Das stärker forschungsorientierte Studiengangsprofil ist im Modulhandbuch deutlicher auszuweisen.

Die Umsetzung der Auflage muss bis zum Ende des Sommersemesters 2010 erfolgt sein.

Bezugnehmend auf die Drucksache der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland (Drs. AR 104/2008 vom 15.12.2005 i.d.F. vom 31.10.2008) "Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen" § 5 Abs. 2 wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.

Freiburg, den 14.05.2009